

Straßensperrung von Zurbrüggen war illegal

Dezernent will sich für Entschuldigung mit dem Möbelhaus in Verbindung setzen

Herne. Die Straßensperrung des Möbelhauses Zurbrüggen an der Roehenstraße war illegal. Das hat die Stadtverwaltung auf Anfrage von Ratsherr Ingo Heidinger (Piraten/Alternative Liste) bestätigt.

Zur Erinnerung: Das Möbelhaus an der A43 will sich um rund 18 000 Quadratmeter erweitern, hat deshalb einige Grundstücke an der Roehenstraße gekauft. Um diese vor illegalem Müllabladen zu schützen, hatte das Möbelhaus den Zaun aufgestellt und damit die öffentliche Straße gesperrt. Anwohner kamen nach der Sperrung nicht mehr ohne Probleme zu ihren Häusern (wir berichteten).

Noch immer kein Bauantrag

„Der gesamte Vorgang wirft mehrere Fragen auf“, sagt Ingo Heidinger. Dabei gehe es ihm etwa um eine juristische Bewertung oder die Frage, ob die Verwaltung etwas gegen die Sperrung getan hat. „Die Sperrung einer öffentlichen Straße ist weder unter straßenverkehrsrechtlichen noch straßenwegerechtlichen Aspekten statthaft“, heißt es dazu von Dezernent Karlheinz Friedrichs.

Der Zurbrüggen-Geschäftsführer sei belehrt worden, dass eine Vollsperrung der Straße nicht möglich sei. „Es wurde vereinbart, dass der Bauzaun stehen bleibt, jedoch die Straße für Anwohner und Rettungsdienste jederzeit passierbar ist“, so heißt es weiter.

Außerdem sei bei einer Begehung der Zaun bereits zur Seite gestellt gewesen. Daher bestehe kein Handlungsbedarf mehr.

Für eine Entschuldigung, wie sie der Ratsherr fordert, wolle sich der Dezernent mit Zurbrüggen in Verbindung setzen. Ein Bauantrag für die Erweiterung des Möbelhauses hat Zurbrüggen laut Stadtverwaltung immer noch nicht gestellt.

Nach dem Bericht in der WAZ soll die Erweiterung jetzt auch Thema im Arbeitskreis „Regionales Einzelhandelskonzept Östliches Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche“ werden.

Dafür seien unter anderem auch Aussagen „zu den zu erwartenden Umsatzumverteilungen im Einzugsbereich“ erforderlich, so heißt es weiter.